

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR WAHRUNG DER MENSCHENRECHTE

Januar 2023

Verantwortung übernehmen

Verantwortungsvolles Denken und nachhaltiges Handeln gehören seit der Unternehmensgründung vor mehr als 40 Jahren zu den Grundpfeilern der Unternehmenskultur und waren für die STRATEC-Gruppe Garanten für das Wachstum von einem kleinen Startup zu einem global agierenden Unternehmen. Als Entwickler und Hersteller von Automatisierungslösungen für die In-vitro-Diagnostik unterstützt STRATEC ihre Partner bei der Mission die Gesundheit von Menschen weltweit zu verbessern. Die Bereitstellung von innovativen, verlässlichen und qualitativ hochwertigen Produkten für die Gesundheitsversorgung von Menschen ist somit Teil des Kerngeschäfts.

Nicht nur deshalb ist sich STRATEC ihrer sozialen Verantwortung bewusst und möchte diese auch aktiv wahrnehmen. Als innovationsführendes Unternehmen hat STRATEC das Ziel dauerhaft nachhaltig, ökologisch und sozial verantwortungsvoll zu handeln. STRATEC verpflichtet sich, negativen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte vorzubeugen, diese soweit möglich zu beenden und zu minimieren. Unter anderem vor diesem Hintergrund ist STRATEC Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen. STRATECs Engagement für die Menschenrechte basiert auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN-Leitprinzipien) der Vereinten Nationen und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. STRATECs Ansatz wird durch die Internationale Menschenrechtscharta und die Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation geprägt.

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung wird vom Vorstandsvorsitzenden der STRATEC-Gruppe, den Geschäftsführern der Unternehmensbereiche, den Leitern der Konzernfunktionen sowie dem ESG-Board gesteuert. Sie wird ebenso mit den Interessenvertretern der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen abgestimmt. Dadurch wird sichergestellt, dass jeder Unternehmensbereich sich über die eigene Verantwortung für die Achtung und Wahrung der Menschenrechte und ihre alltägliche Umsetzung bewusst ist.

Wahrung der Menschenrechte verankern

Der faire, wertschätzende und respektvolle Umgang unter Kollegen und Kolleginnen, auch über Hierarchieebenen hinweg, ist zentrales Element der Unternehmenskultur von STRATEC. Für Diskriminierung und Intoleranz besteht bei STRATEC kein Raum. Mit der Verankerung eines wertegeleiteten Menschenrechtsansatzes, dem Human-Rights-Approach@STRATEC, formuliert STRATEC einerseits Erwartungen an alle, die bei STRATEC beschäftigt sind. Andererseits zeigt STRATEC

über den Human-Rights-Approach@STRATEC, welcher die bestehende Corporate Compliance Policy in Bezug auf die Menschenrechte ergänzt und konkretisiert, auch auf, wie die Gruppe zur Achtung und Wahrung von Menschenrechten aktiv beitragen möchte. Dabei bezieht STRATEC verschiedene relevante Interessenvertreter mit ein. STRATEC ist überzeugt, dass soziale Verantwortung ein wichtiger Faktor für den langfristigen Erfolg des Unternehmens ist. Aus diesem Grund ist die gemeinsame Verantwortung für Menschenrechte und Nachhaltigkeit Bestandteil der Unternehmenskultur.

Über die eigenen Konzerngesellschaften hinaus wirkt STRATEC entsprechend den Grundprinzipien darauf hin, dass auch ihre Partner, insbesondere die unmittelbaren Lieferanten, die Menschenrechte achten und STRATEC in der Erreichung ihrer Ziele unterstützen. STRATEC setzt sich dafür ein, dass diese Verantwortung entlang der gesamten Lieferkette, auch bei mittelbaren Lieferanten, übernommen wird und ergreift entsprechende Maßnahmen.

Risiken erkennen und bewerten

Nur wer die potentiellen Risiken kennt, ist in der Lage präventiv und proaktiv sein Verhalten zu steuern und Verletzungen von Menschenrechten zu vermeiden. Deshalb überprüft STRATEC regelmäßig ihre eigene Organisation sowie ihre unmittelbar vorgelagerte Wertschöpfungskette auf Risiken in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte. Die Risikoanalyse zur Feststellung, Bewertung und Zuordnung potenzieller oder tatsächlicher negativer Auswirkungen der Geschäftsaktivitäten der STRATEC-Gruppe, einschließlich ihrer Wertschöpfungskette, auf die Menschenrechte wird mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen durchgeführt.

Ferner bestärkt STRATEC ihre Mitarbeiter darin, vermutete Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung zu Menschenrechten über die vorhandenen Beschwerdeverfahren zu melden. Dazu gehören auch das lokale Management, die zuständigen Personalabteilungen oder die Compliance Officer. Weiter besteht für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von STRATEC sowie die Partner von STRATEC und Dritte auch die Möglichkeit potentielle Verstöße anonym über das STRATEC-Whistleblowing-System zu melden.

Zeigt sich entweder durch STRATECs Analyse oder durch eine konkrete Verdachtsmeldung, dass durch STRATECs Geschäftstätigkeit oder innerhalb ihrer Lieferkette ein Risiko besteht oder ihre Geschäftsaktivitäten negative Auswirkungen auf die Menschenrechte verursachen oder mitverursachen, verfügt STRATEC über ein Verfahren zur Bewertung, Änderung, Einstellung bzw. Korrektur der Aktivität.

Im Rahmen der Risikobetrachtung für die Standorte und Konzerngesellschaften gilt es das Risiko für die Beschäftigten zu betrachten, so dass der Fokus hier auf den Bereichen des Arbeitsschutzes und der Anti-Diskriminierung liegen. Mit den Standorten innerhalb der EU bzw. des EWR geht generell bereits ein geringeres Risiko einer Verletzung der Arbeitsschutzstandards oder auch des

Gleichbehandlungsgrundsatzes einher. Aufgrund ihrer Funktionen sind die Standorte außerhalb der EU bzw. des EWR ebenfalls weniger risikogefährdet.

Ungeachtet des grundsätzlich als gering eingeschätzten Risikos wurden dennoch verschiedene Präventivmaßnahmen implementiert. So sind z.B. alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verpflichtet die Corporate Compliance Policy, welche die Grundlage zur Einhaltung der Menschenrechte durch STRATEC bildet, einzuhalten. Die regelmäßige Schulung der Grundsätze der Corporate Compliance Policy von Führungskräften und Beschäftigten sowie die kontinuierliche Betreuung der Compliance durch Compliance-Verantwortliche an den Standorten vor Ort, stellt sicher, dass Probleme frühzeitig erkannt und gelöst werden können. Ferner erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen der Konzernführung und dem Gesamtbetriebsrat, so dass die Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen stets Berücksichtigung finden können. Im Bereich des Arbeitsschutzes ist die Erfüllung der internationalen und nationalen Regelungen und Gesetze selbstverständlich. Dort wo ein Arbeitsschutzbeauftragter nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, erfolgt die Beurteilung und Überprüfung über externe Dienstleister.

Auch außerhalb der eigenen Organisation möchte STRATEC ihrer Verantwortung gerecht werden. Als Unternehmen, welches auf dem Sektor der Medizintechnik tätig ist, bewegt sich STRATEC in einem stark regulierten Umfeld. Um die Anforderungen der Kunden erfüllen zu können, ist die Auswahl zuverlässiger und verantwortungsvoller Lieferanten unabdingbar. Auch hier liegt der Fokus der Prüfung und Bewertung auf den Arbeitsbedingungen der Beschäftigten bei den Lieferanten des Unternehmens. Der weit überwiegende Anteil von STRATECs unmittelbaren Lieferanten, insbesondere die umsatzstärksten, haben ihren Sitz in westeuropäischen Industrieländern, sodass bereits aufgrund der gesetzlichen Regelungen und Verordnung, die es für die Lieferanten einzuhalten gilt, ein hohes Maß an Sicherheit für die Wahrung von Menschenrechten besteht und das Risiko gering ist.

Obschon das Risiko als gering Risikos einzustufen ist, wirkt STRATEC über Präventivmaßnahmen, wie z.B. eine Lieferantenklassifizierung und -qualifizierung oder dem Verhaltenskodex für Lieferanten, auf die Wahrung der Menschenrechte, insbesondere im Hinblick auf faire Arbeitsbedingungen und Entlohnung, hin, mit dem Ziel, eine Verletzung zu vermeiden. Ferner gilt es auch die mittelbaren Lieferanten verbindlich zur Einhaltung der Menschenrechte zu verpflichten. Durch den Verhaltenskodex für Lieferanten kommuniziert STRATEC ihre Erwartungshaltung in Bezug auf die Sorgfaltspflichten für Menschenrechte, auch für mittelbare Lieferanten, und transportiert ihre Standards zu ihren Lieferanten.

In Bewegung bleiben

Die Rahmenbedingungen und Herausforderungen zur Wahrung von Menschenrechten sind in stetigem Wandel. Deshalb ist es Anspruch von STRATEC ihre Menschenrechtsposition und deren Umsetzung ebenfalls kontinuierlich auf Aktualität und Wirksamkeit zu überprüfen. So können Veränderungen

aufgenommen und erforderliche Maßnahmen ergriffen werden. Dabei hinterfragt STRATEC sich selbst kritisch und sucht den konstruktiven Dialog und Austausch mit allen relevanten Interessengruppen.

Der Respekt für Menschenrechte und deren Wahrung sind Bestandteil der konzernweit gültigen Corporate Compliance Policy, des Human-Rights-Approach@STRATEC sowie des Lieferantenkodex der STRATEC-Gruppe. Diese Grundpfeiler unterliegen einer ständigen Überprüfung, ob die jeweils aktuell bestehende Risikolandschaft ausreichend adressiert und berücksichtigt wird. Als maßgeblicher Multiplikator ihrer Grundsätze werden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Führungskräfte von STRATEC regelmäßig hinsichtlich der Corporate Compliance Policy geschult, um das Bewusstsein aller hinsichtlich der Wahrung der Menschenrechte zu schärfen. Die entsprechende Schulung wurde thematisch auch dahingehend erweitert. Auch hier gilt es für STRATEC in Bewegung zu bleiben und die Inhalte, Themen und Teilnehmerkreise der Schulungen den sich ändernden Anforderungen anzupassen. Deshalb sind weitere Schulung zum Thema Menschenrechte, insbesondere für die Einkaufsabteilung in Planung.